

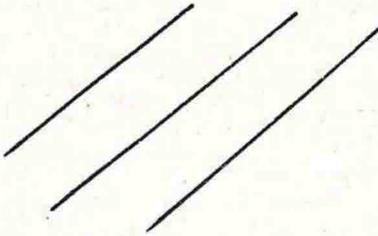


Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Amt für Kindertagesbetreuung
Fachbereich Kindertagesbetreuung

Ihr Gesprächspartner	Herr Jové Skoluda
Zimmer-Nr.	124
Telefon direkt	040 / 535 95 -126
Fax	040 / 535 95 -650
E-Mail	schulesportkitas@norderstedt.de
Datum	

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
431

Ihre Bedarfsanmeldung für einen Kitaplatz vom 01.08.2023 bis zum Schulintritt Ihres zum Sommer 2023 einzuschulenden Kindes

Sehr geehrte Familie

vielen Dank für die Anmeldung der Betreuungsbedarfe Ihres Kindes über das Ende des Kitajahres 2022/2023 hinaus.

In Norderstedt ist es seit vielen Jahren gelebte Praxis, dass die Betreuung in der Kindertagesstätte mit dem Kitajahr am 31.07. des Jahres endet, in dem das Kind schulpflichtig wird. Das anschließende Schuljahr beginnt nach dem Schulgesetz SH § 14 Abs. 1 stets am 01.08. jeden Jahres, dabei ist natürlich bekannt, dass aufgrund der unterschiedlich datierten Sommerferien die tatsächliche Einschulung abweichen kann.

Um hier keine allzu große Betreuungslücke entstehen zu lassen, bieten die offenen Ganztagsgrundschulen (OGGS) bereits zwei bis drei Wochen vor der Einschulung eine Betreuung und damit ein Willkommenheissen der neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler an. In Norderstedt sind ab dem nächsten Schuljahr alle Grundschulen OGGSen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wird diese Möglichkeit sehr gerne von Kindern und Eltern in Anspruch genommen und kommt bei den Kindern sehr gut an. Sie haben den Vorteil, im Betreuungsbereich schon vor dem Tag der Einschulung das pädagogische Personal, andere Kinder und damit zukünftige Klassenkameradinnen und -kameraden sowie das Schulgelände und die -räume kennenzulernen. Diese Wochen sind genau auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet und erleichtern unserer Erfahrung nach das Ankommen im späteren Schulalltag.

Die so freiwerdenden Kita-Plätze geben Eltern und Kitakindern die Chance, bereits im August neu aufgenommen zu werden oder aus der Krippe in den Elementarbereich zu wechseln. Gemäß dem Kitagesetz (§ 17 Abs. 2 KiTaG SH) sollen bisherige Krippen-Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, mit dem neuen Kitajahr, jeweils ab dem 01. August in den Elementarbereich wechseln. Dieses ist praktisch natürlich nur möglich, wenn die schulpflichtigen Kinder die Kita zu diesem Zeitpunkt verlassen

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

und/oder in die Betreuung der OGGS gewechselt haben. Die Gruppengröße ist stets auf 20, max. 22 Kinder begrenzt (§ 25 KiTaG SH).

Dieser Effekt setzt sich natürlich auch fort. Erst, wenn die dreijährigen Kinder die Krippengruppen verlassen haben, können dort neue Kinder aufgenommen werden. Wie Sie vielleicht noch aus eigener Erfahrung wissen, dauert die Eingewöhnung in die Krippe ca. vier Wochen. Auch hiermit wird stets ab August begonnen. Eltern der neuen Krippenkinder, die bereits eine Platzzusage haben, haben sich entsprechend seit Jahresanfang darauf eingestellt.

Uns ist bekannt, dass das Land Schleswig-Holstein gesetzliche Veränderungen zugunsten der Eltern, deren Kinder in die Schule kommen, plant. Wir gehen aber nicht davon aus, dass diese schon zum nächsten Schuljahr umgesetzt werden können, da damit umfangreiche Veränderungen in den Abläufen der Kitas notwendig werden würden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir vor diesem Hintergrund Ihrem Wunsch nach Betreuung in einer Kita bis zum ersten Schultag nicht entsprechen können. Sollten Sie mit Ihrem Kita-Träger eine andere Vereinbarung abschließen, ist dieses natürlich grundsätzlich möglich. Sofern dieses nicht geht, wenden Sie sich bitte an die BEB gGmbH, um Ihr Kind dort für die Ferienbetreuung in der OGGS der zukünftigen Grundschule anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Katrin Schmieder
Zweite Stadträtin